

Mitarbeitervertretungen

in den Dienststellen der evangelischen Landeskirche und den Einrichtungen der Diakonie haben die Funktion eines Personalrates im öffentlichen Dienst bzw. eines Betriebsrates in der Privatwirtschaft.

Mitarbeitervertretungen

setzen sich vor Ort für die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegenüber der jeweiligen Dienststellenleitung ein.

Delegierte

der einzelnen Mitarbeitervertretungen wählen bei einer Delegiertenversammlung den „Gesamtausschuss der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen und diakonischen Dienst in Baden“.

Der Gesamtausschuss

vertritt die Interessen von rund 28.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber den landeskirchlichen Gremien.

Die Zusammensetzung des Gesamtausschuss ist nebenan dargestellt:

Gesamtausschuss

der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Dienst der evangelischen Landeskirche und des Diakonischen Werkes in Baden:

Hartmut Seyfert, Mannheim
Tel. 0621-1689-237

Daniel Wenk, Müllheim
Tel. 07631-89405

Gabriele Hamm, Lörrach
Tel. 07621-52267

Ulrike Kutzner, Freiburg

Lorenz Sauerborn, Heidelberg

Andreas Schächtele, Karlsruhe

Stefan Schulz, Aglasterhausen

Sybille Schuhmacher, Konstanz

Uwe Vogt, Kehl - Kork

Florian Wolf, Karlsruhe

Geschäftsstelle im EOK:
Renate Lohrke, Karlsruhe
Tel. 0721-9175-706

Besuchen Sie uns:

Weitere Informationen, Telefonnummern und Emailadressen finden Sie im Internet unter
www.ga-baden.de

Eine Informationsschrift des
Gesamtausschuss
der evangelischen Landeskirche
in Baden

Geschäftsstelle Frau Lohrke
Postfach 2269
76010 Karlsruhe
Tel. 0721-9175-706
email: geschaeftsstelle@ga-baden.de

MAV / GA

www.ga-baden.de

Informationen über

- **Mitarbeitervertretung**
- **Delegiertenversammlung**
- **Gesamtausschuss**
- **Arbeitsrechtliche Kommission**

der Evangelischen Landeskirche
und des
Diakonischen Werkes in Baden

Die Mitarbeitervertretung in Kirche und Diakonie in Baden

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dienststellen kirchlicher Körperschaften, Anstalten und Stiftungen der Evangelischen Kirche in Deutschland...und der Einrichtungen der Diakonie...sind **Mitarbeitervertretungen** zu bilden. (§1 Kirchengesetz über Mitarbeitervertretungen - MVG)

Die **Mitarbeitervertretung** ist ein von den Mitarbeiter/innen gewähltes Organ, das als gleichberechtigter Partner der Dienststellenleitung u.a. bei personellen, organisatorischen und sozialen Angelegenheiten mitbestimmt oder mitberät. (§§ 33-40g MVG)

Die **Delegiertenversammlung** berät über Angelegenheiten aus dem Zuständigkeitsbereich des Gesamtausschuss und wählt die Mitglieder des Gesamtausschuss. (§ 54 MVG)

Der **Gesamtausschuss** berät, unterstützt und informiert die einzelnen Mitarbeitervertretungen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben, Rechte und Pflichten. Er wählt Vertreter/innen in die **Arbeitsrechtliche Kommission** und andere Gremien, unterstützt sie und erarbeitet Entwürfe für Arbeitsrechtsregelungen. (§ 55 MVG)

Die **Arbeitsrechtliche Kommission** hat die Aufgabe, im Rahmen der Ordnung der Landeskirche arbeitsrechtliche Regelungen zu beschließen, die den Inhalt, den Abschluss und die Beendigung von Arbeitsverhältnissen betreffen. (§ 2 Arbeitsrechtsregelungsgesetz – ARRG)

Die Mitarbeitervertretung in Kirche und Diakonie in Baden

Mitarbeiter/innen in den einzelnen kirchlichen Dienststellen und diakonischen Einrichtungen

Mitarbeiter/innen in kirchlicher Dienststelle	Mitarbeiter/innen in kirchlicher Dienststelle	Mitarbeiter/innen in diakonischer Einrichtung	Mitarbeiter/innen in diakonischer Einrichtung
---	---	---	---

wählen ihre Mitarbeitervertretungen (MAV)

MAV	MAV	MAV	MAV
-----	-----	-----	-----

Mitarbeitervertretungen entsenden Mitglieder zur

Delegiertenversammlung aller Mitarbeitervertretungen in Baden

Delegiertenversammlung wählt

Gesamtausschuss der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen und diakonischen Dienst in Baden
--

Gesamtausschuss wählt

Vertreter/innen der Mitarbeiter/innen (zur Hälfte *)	Vertreter/innen der Dienstgeber
in der Arbeitsrechtlichen Kommission (ARK)	

* die andere Hälfte wird vom VKM Baden gestellt

Die Mitarbeitervertretung in Kirche und Diakonie in Baden

Kirchliche Dienststellen sind beispielsweise

- eine Kirchengemeinde
- der Evangelische Oberkirchenrat

Diakonische Einrichtungen sind beispielsweise

- eine Behinderteneinrichtung
- ein Altersheim

Die Zahl der Mitglieder je Mitarbeitervertretung (MAV) richtet sich nach der Zahl der wahlberechtigten Mitarbeiter/innen

→ § 8 MVG

Die Zahl der **Delegierten je MAV** richtet sich nach der Größe der einzelnen MAV

→ § 54 MVG

Der **Gesamtausschuss** besteht aus 12 Mitgliedern:

6 Mitglieder von Mitarbeitervertretungen bei kirchlichen Dienststellen

6 Mitglieder von Mitarbeitervertretungen bei diakonischen Einrichtungen

→ § 54 MVG

Der **Arbeitsrechtlichen Kommission** gehören an:

10 Vertreter/innen der Mitarbeiter/innen im kirchlichen oder diakonischen Dienst – je zur Hälfte von Gesamtausschuss (GA) und Verband Kirchlicher Mitarbeiter (VKM)

10 Vertreter/innen der kirchlichen Körperschaften sowie anderer kirchlicher oder diakonischer Rechtsträger (Dienstgeber)

→ § 6 ff ARRG